

Bundesrat Dr. Thomas Holenstein

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **54 (1964)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bundesrat Dr. Thomas Holenstein †

Dr. Thomas Holenstein, geb. 1896, war der Sohn des st. gallischen konservativen Führers Dr. Holenstein. Er war der unbestrittene Kämpfer der Konservativen in der bewegten st. gallischen Kulturkampfzeit. Sein Sohn erbt den kämpferischen Sinn seines Vaters nicht, wohl aber seine Grundsatzfestigkeit und seinen ritterlichen Sinn. Nach der Primar- und der st. gallischen Kantonsschule studierte er an den Universitäten Basel, Genf, Bern und Rom Jurisprudenz, seinen Dr. iur. verlieh ihm der gefeierte Prof. Dr. Eugen Huber, der Schöpfer des schweizerischen

Zivilgesetzes. Nach St. Gallen heimgekehrt, übte er den Anwaltsberuf aus, seine Partei öffnete ihm den Eintritt in die st. gallische Politik. Der gesuchte Anwalt wurde in den Gemeinderat und Kantonsrat abgeordnet und ihm die Führung der kantonalen Partei übertragen. Während 14 Jahren war er Dozent für Privatrecht an der Handelshochschule in St. Gallen. 1937 wurde er Nationalrat, den er 1952/53 präsidierte. 1951 bis 1954 leitete er die schweizerische Bankenkommision. In der Dezember-Session 1954 wurde Dr. Thomas Holenstein Bundesrat und 1958 Bundesratspräsident. In St. Gallen wurde ihm im Klosterhof ein festlicher Empfang bereitet, seine Rede bewies seinen hohen Sinn für Recht und Verantwortlichkeit für sein hohes Amt. St. Gallen war stolz auf seinen Bundesrat. Der Aufstieg in der Politik ging parallel mit demjenigen zum Oberst im Generalstab der Armee. Im Bundesrat übernahm er das arbeitsreichste Volkswirtschaftsdepartement, das er mit Erfolg leitete. Er blieb in seinem hohen, ungemein anspruchsvollen Amte der gütige, frohe Mensch, dessen Herz sonniges Wesen ausströmte.

Dr. Holenstein war ein ritterlicher Kämpfer in der Politik wie im hohen Amte. Er wollte den Andersgesinnten nicht überreden, sondern überzeugen. Er genoß die Achtung in beiden eidgenössischen Räten in hohem Maße und beherrschte die Aufgabe mit seiner Gründlichkeit, strengen Sachlichkeit und Gerechtigkeit.

1959 brach der überlastete Bundesrat zusammen, er zog sich in seinen glücklichen Familienkreis zurück und arbeitete in eidgenössischen Kommissionen nach der Gesundung weiter. Am 31. Oktober 1962 holte der Tod den guten Eidgenossen, dessen Leben dem Vaterlande gewidmet war. Ehre seinem Andenken.
E. L.-B.